

- 1. Die Fraktionen sprechen sich für die Fortsetzung der Gespräche für einen freiwilligen Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Boppard mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel auf Grundlage des zuletzt mit Vertretern der VG Oberwesel geführten Gesprächs am 07.09.2011 in Boppard aus.**

Das Thema Kommunalreform ist aktuell eines der wichtigsten Themen auf kommunalpolitischer Ebene. Mit einer erfolgreichen, in die Zukunft weisenden Kommunalreform, werden die Weichen für eine ganze Region gestellt, im aktuellen Fall für die **Region Mittelrhein**.

Kommunalpolitische Strukturen sind schon immer beständigen Änderungen unterworfen; aufgrund des fortschreitenden demographischen Wandels stehen nunmehr erneut auch die kommunalen Strukturen unter dem Zwang der Anpassung.

Eine (neue) Verbandsgemeinde, entlang des Rheins, und zu großen Teilen östlich der A 61, von Boppard bis nach Oberwesel reichend, mit seiner herrlichen Rhein-Tallandschaft, den Burgen und ergänzt mit den Höhengemeinden der bisherigen verbandsfreien Stadt Boppard und der VG St. Goar - Oberwesel schafft aus Sicht des Stadtrates enormes neues Entwicklungspotential für die Region Mittelrhein.

Denn **Gemeinsamkeiten verbinden** – wie beispielsweise die einmalige "Welt-Kultur-Erbe-Landschaft Oberes Mittelrheintal" und die Möglichkeiten der Schaffung einer schlagkräftigen Vermarktung der Region, insbesondere im Tourismusbereich – aber auch gleich geartete Problemstellungen, wie z. B. die Problematiken: Bahlärm, die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten in der engen Tallandschaft, aber auch die fehlende Rheinbrücke.

Die Argumente für das **mittel- bis langfristige positive Entwicklungspotential** einer neu zusammengefassten "**Verbandsgemeinde Mittelrhein**" wiegen weitaus stärker als die Gegenüberstellung von reinen Zahlen aus der kurzfristigen Betrachtungsweise, wie sie zuletzt dem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner auch dargelegt wurden. Immerhin ist bei der Wertung der Zahlen aus dem vorgenannten Gutachten auch zu berücksichtigen, dass diese Zahlen sich nur auf eine Momentaufnahme des Haushaltsjahres 2009 der untersuchten Verbandsgemeinden beziehen. Unter der Vorgabe anderer Haushaltsjahre könnten sich schon ganz andere Zahlen - insbesondere auch für den kurzfristigeren Bereich - ergeben.

- 2. Angestrebtes Ziel der verbandsfreien Stadt Boppard ist eine freiwillige Fusion** mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar – Oberwesel bis zum **30. Juni 2012**, um die finanziellen Anreize des Landes Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen zu können.
- 3. Aufgrund der kurz bemessenen Freiwilligkeitsphase ist zunächst** nur - aus Sicht des Stadtrates der Stadt Boppard - ein Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Boppard mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar – Oberwesel realistisch umsetzbar; auch unter dem Aspekt, dass eine Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard und die Umwandlung in eine Verbandsgemeinde Boppard - mit selbständigen Ortsbezirken - ist bis zum 30.06.2012 faktisch nicht mehr möglich ist, da die vorhandenen Ortsbezirke der Stadt Boppard nur am Ende einer Wahlzeit des Gemeinderates (Stadtrates) verändert oder aufgelöst werden dürfen (vgl. insoweit § 74 Abs. Satz 4 GemO).
- 4. Eine nachfolgend ggf. denkbar mögliche Auflösung** der "verbandsfreien Stadt Boppard" (als Teil der neuen VG Mittelrhein) setzt aus Sicht des Stadtrates aber auch eine umfangreiche Beteiligung der Ortsbeiräte - und ggf. auch eine Beteiligung der Bevölkerung - der jeweiligen Ortsbezirke voraus. Aus dem Demokratieverständnis des Stadtrates heraus ableitend resultiert aus der vorab eingeforderten "umfangreichen Beteiligung der Ortsbeiräte" (und

der betroffenen Bürger der jeweiligen Ortsbezirke) aber auch, dass es jedem Ortsbezirk nachfolgend selbst überlassen bleiben sollte, ob er "nachträglich" eine Selbständigkeit als Ortsgemeinde innerhalb einer dann ggf. schon gebildeten "VG Mittelrhein" anstrebt.

5. Um zukünftig für eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar – Oberwesel weitere zielgerichtete Gespräche hinsichtlich eines Zusammenschlusses führen zu können, wird unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Lenkungsgruppe aus den im Stadtrat vertretenen Fraktionen, zumindest in etwa dem Proporz der Zusammensetzung des Stadtrates entsprechend (mit der Besetzung; CDU und SPD: je 3 Vertreter; Die Grünen/Bündnis 90, BfB und FWG: je 1 Vertreter), gebildet.
6. Die Verhandlungen sind kurzfristig fortzusetzen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.
7. Unter dem Aspekt, dass der angestrebte Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Boppard mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel eine ureigenste Angelegenheit der Ortsbezirke - und damit wichtig im Sinne des § 75 Abs. 2 GemO ist, ist eine kurzfristige **Beteiligung aller Ortsbeiräte** - unter vorheriger Beteiligung der "Lenkungsgruppe"-durchzuführen.
8. Vor **einer endgültigen Beschlussfassung** durch den Stadtrat ist das Votum der Ortsbeiräte zu hören (§ 75 Abs. 2, Satz 1 GemO).
9. Außerdem ist, nach dem Votum der Ortsbeiräte, aber noch vor endgültiger Beschlussfassung durch den Stadtrat, ergänzend von der Verwaltung auch noch eine **Bürgerbefragung** vorzubereiten (wobei die individuellen Fragestellungen zuvor mit dem Lenkungsgremium und mit dem Stadtrat abzustimmen sind) und nachfolgend auch durchzuführen.